

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bologna 2015 stärken – Den europäischen Hochschulraum konsequent verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch 16 Jahre nach Unterzeichnung der Bologna-Erklärung ist der europäische Hochschulraum noch nicht verwirklicht. Die inspirierende und kraftvolle Vision, dass ein europäischer Hochschulraum aus 47 Ländern mit vielfältigen wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Traditionen entsteht, der auf der Basis eines offenen Dialogs und gemeinschaftlicher Ziele zusammenwirkt, muss noch stärker und aktiver umgesetzt werden. Ein echter europäischer Hochschulraum ist mobilitätsfreundlich, studierendengerecht, weltoffen, attraktiv, leistungsstark, innovativ und sozial. Und das nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Lehrenden und Forschenden. Auch wenn nach anderthalb Jahrzehnten nach wie vor nicht alle Ziele erreicht sind, sollte der Bologna-Prozess nicht generell infrage gestellt werden. Es muss vielmehr darum gehen, ihn zu erneuern und zu verbessern. Denn der Europäische Hochschulraum (EHR) hilft, den Dialog mit anderen Regionen der Welt zu vertiefen.

Europäisch betrachtet haben die Veränderungen auf dem gemeinsamen Weg zu einem Europäischen Hochschulraum (EHR) schon viel Positives bewirkt: Die kürzere Studiendauer der Bachelor-Studiengänge hat das Studieren für viele junge Leute attraktiver gemacht; hunderttausende Europäerinnen und Europäer haben Lebenserfahrungen in anderen Staaten gemacht, die Nähe zu- und Verständnis füreinander geschaffen; die Hochschulen haben ihre internationale Vernetzung verstärkt und sich auf gemeinsame Qualitätssicherung verständigt.

Gleichzeitig hat die wirtschaftliche Krise in vielen Bologna-Staaten zu sozialen Problemen geführt; herrscht unter jungen Bürgerinnen und Bürgern eine unverantwortlich hohe Arbeitslosigkeit, gegen die oft auch kein Hochschulabschluss hilft, gefährdet die Wirtschaftskrise vielerorts die Finanzierung von Hochschulen und von Studierenden; gibt es Konflikte innerhalb und auch zwischen Bologna-Staaten. Unter diesen neuen Bedingungen braucht der Bologna-Prozess einen neuen Schub, zu dem gerade Deutschland viel beitragen kann. Als Gastgeberland mit Willkommenskultur für Studierende und Lehrende, aber auch als politische Kraft, die den Bologna-Prozess qualitativ wie sozial voranbringt.

In Deutschland geht es nun darum, die nationale Umsetzung zu optimieren. Dazu müssen alle Bachelor-Studiengänge tatsächlich studierbar werden. Dazu sind die Studienordnungen von überflüssigem Ballast und zu früh engführender Spezialisierung befreit werden. Zugleich sollten die Hochschulen prüfen, ob ein Studiengang zwingend in sechs Semestern studiert werden soll, oder ob sieben oder acht Semester notwendig sind. Neben fachlichem Lernen muss auch Raum für Auslandsphasen und Persönlichkeitsentwicklung bleiben.

Die Übersetzung von Studienleistungen in Kreditpunkte (ECTS) muss verbessert werden, damit die Anerkennung tiefgreifend besser wird. Es braucht eine faktische Anerkennungsgarantie für im Ausland erworbene Studienleistungen. Auch die Realität an den Hochschulen muss sich wandeln: Betreuung und Studienbedingungen gehören verbessert, damit sich der Studienerfolg erhöht und die Zahl der Studienabbrüche deutlich reduziert. Zudem muss für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die entsprechende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllen, ein anschließendes Master-Studium möglich sein.

Sowohl beim Hochschulzugang als auch bei den realen Studienbedingungen muss die noch immer wirksame soziale Auslese gezielt verringert werden. Alle Studierendengruppen müssen echte Chancengleichheit erfahren, sei es durch Sprachkurse, fachliche Zusatzangebote, Mentoring oder soziale und kulturelle Vernetzungsangebote. Hochschulen wie Gesellschaft müssen es sich zum Ziel setzen, alle Kreativitätspotenziale zu heben und niemanden auszugrenzen. Daher braucht es stärkere Anstrengungen für „Studierende der ersten Generation“. Die gesellschaftliche Vielfalt muss sich auf dem Campus widerspiegeln.

Um die erklärten Mobilitätsziele zu erreichen, müssen Auslandsaufenthalte in jeden Studienplan passen. Ihre Finanzierung darf nicht vom Konto der Eltern abhängen. Denn es ist eine Gerechtigkeitsfrage, dass Mobilität allen zugänglich und für alle auch tatsächlich möglich ist. Gleichzeitig verlangen die Internationalisierungsziele, zu denen sich die Bundesregierung bekennt, dass Studieninteressierte auf dem Weg nach Deutschland und während ihres Aufenthaltes hier unterstützt werden. Im Bologna-Raum wie über ihn hinaus ist „Brain Circulation“, Mobilität in verschiedene Richtungen, eine globale Gerechtigkeitsfrage. Die Freizügigkeit für Studierende und Wissenschaftler innerhalb des Europäischen Hochschulraumes ist daher konstitutiv und essenziell.

Wenn Deutschland ein zukunftsfähiges Land bleiben will, muss es ein gutes Studium ermöglichen. Denn auf das Anfangen soll nicht das Abbrechen, sondern das erfolgreiche Abschließen folgen. Dazu reicht nicht nur ein Studienplatz. Nötig sind gute Beratung, gute Lehre, gute wissenschaftliche wie soziale Infrastrukturen – von Bibliotheken über Mensen und Kinderbetreuung bis zu studentischem Wohnen. Eine echte soziale Öffnung der Hochschulen bleibt undenkbar ohne eine bessere Studienfinanzierung. Dafür ist es nötig, die von der Koalition beschlossene BAföG-Reform nicht nur schnellstmöglich in Kraft zu setzen, sondern sie auch substantiell zu verbessern: Unter anderem müssen die Freibeträge schleunigst erhöht werden, damit nicht immer mehr Studierende aus der Förderung herausfallen. Damit Studierende nicht jobben statt lernen, müssen die Fördersätze deutlicher steigen (siehe Antrag „Sofort besser fördern – BAföG-Reform überarbeiten und vorziehen“, Drs.-Nr. 18/2745).

Insgesamt muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen nicht nur auf die bereits zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ziele richten. Bologna darf nicht nur die Förderung der Mobilität und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zum Ziel haben. Angesichts des immer rascheren Wandels in Arbeitswelt und Gesellschaft muss auch die Hochschulbildung befähigen, lebenslang weiter zu lernen, vernetzt und interdisziplinär zu denken und zu handeln. Ein Studium sollte mit

sozialem Lernen und bürgerschaftlichem Engagement noch besser vereinbar werden. Die soziale Dimension von Bologna sollte auch hierzulande stärker darauf abzielen, dass Studierende insgesamt zu reflektierten, mündigen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern reifen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zügig mit den Ländern in Verhandlungen einzutreten,

1. damit auf der Basis der Neufassung von Art. 91b Abs. 1 GG der Wissenschaftsstandort Deutschland gestärkt werden kann und
2. die Ziele des Bologna-Prozesses zeitnah und nachhaltig erreicht werden.

Für das Erreichen der Bologna-Ziele müssen Bund und Länder entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben ggf. gemeinsam mit den Hochschulen

- a) die Studienbedingungen und damit den Studienerfolg verbessern. Dazu müssen die Anstrengungen des Bundes und der Länder verstärkt werden, um die Abbruchraten deutlich zu senken. Dazu gehört u. a. eine verbindliche Verabredung mit den Ländern, wie die im Hochschulpakt III vereinbarten „zielgerichteten Maßnahmen“ aussehen sollen;
- b) den Hochschulpakt in den Phasen II und III so ausstatten, dass allen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die sich mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen bewerben, ein anschließendes Masterstudium ermöglicht wird;
- c) zusammen mit den Fachgemeinschaften die notwendige Entfrachtung und Konzentration von Studienordnungen voranbringen und sinnvolle Zeitfenster für Auslandsphasen verbindlich einführen;
- d) die Bologna-Mobilitätsziele nicht nur rein quantitativ anstreben. Eine echte soziale Öffnung der Hochschulen und der akademischen Berufe wird nur dann stattfinden, wenn auch „Studierende der ersten Generation“ internationale Erfahrungen sammeln und auf dem Arbeitsmarkt geltend machen. Hier müssen gezielte Förderkonzepte angesetzt und gefördert werden;
- e) gemeinsam mit den Fachgemeinschaften Praktika so in den Studienverlauf integrieren, dass der Lebensunterhalt der Studierenden auch in dieser Phase durch das BAföG gesichert werden kann. So kann ausgeschlossen werden, dass eine finanzielle Hürde den Weg vom Studienbeginn bis zur Beschäftigung für Studierende aus finanzschwächeren Familien de facto blockiert;
- f) die Bologna-Studienstruktur auch dazu nutzen, das Studieren familienfreundlicher auszugestalten. Dazu gehören dringend Infrastrukturangebote wie Kitas und Wohnheimplätze für Studierende mit Kindern, aber auch mehr Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, oder Blockangebote während der Schulferien;
- g) die Studierenden sowohl durch entsprechende Zeitfenster als auch durch Möglichkeiten der Ermunterung und Anerkennung beim sozialen Lernen und dem bürgerschaftlichen Engagement unterstützen;
- h) die Studiengänge, die zu staatlichen Abschlüssen führen, auf die gestufte Studienstruktur umstellen und dabei die jeweiligen spezifischen fachlichen und beruflichen Anforderungen berücksichtigen;
- i) die Promotion nicht als dritte Stufe in den Bologna-Prozess aufnehmen, sondern sie weiterhin als ersten Schritt zur wissenschaftlichen Selbständigkeit ansehen und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter dieser Leitidee vorantreiben;
- j) den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte weiter ausbauen. Dazu müssen von Beginn bis Ende des Studiums zielgerichtete Förderangebote die besonderen Bedarfe und Fähigkeiten dieser Studierendengruppe unterstützen;

- k) angesichts der aktuellen Flüchtlingslage die Wartezeit für Flüchtlinge bis zur BAföG-Berechtigung sofort auf drei Monate absenken. Angesichts des hohen Qualifikationsniveaus, das z. B. Flüchtlinge aus Syrien haben, ist es unverantwortlich, diese bis zum Sommer 2016 weiter 40 Monate lang und auch dann noch mehr als ein Jahr lang auf Förderung warten zu lassen;
- l) ein förderliches Umfeld („supportive environment“) auch für alle Hochschulbeschäftigten schaffen. Dazu gehören nicht nur die lange ausstehende Öffnung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und eine substanzielle Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es braucht zudem Verbesserungen für das nicht-wissenschaftliche Personal;
- m) die Freizügigkeit von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im EHR sichern und auch künftig garantieren; die „Infrastrukturen des Wissens“ modernisieren, damit Bauten und Ausstattung bis 2020 wieder auf der Höhe der Zeit sind: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen;
- n) die Hochschulstatistik so überarbeiten, dass in Zukunft u. a. Daten vorliegen über das Zahlenverhältnis des direkten Übergangswunschs in einen konsekutiven Masterstudiengang zur tatsächlichen Übergangsquote inkl. der Gründe, warum es nicht zum Übergang kam.

Berlin, den 5. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion